

Informationen zum „Pflichtleistungszuschlag“

Jedes aktive Mitglied über 18 Jahren muss einen „Pflichtleistungszuschlag“ von 20,- € pro Saison zusätzlich zu den Beiträgen für die Tennisabteilung erbringen. Diese 20,- € entsprechen einer Gegenleistung von **4 Arbeitsstunden á 5,- €**, die im Laufe der Saison von jedem erwachsenen aktiven Mitglied zu leisten sind. Wer alle Stunden einbringt, braucht nichts zu bezahlen. Bei anteiliger Erbringung erfolgt dem entsprechend eine anteilige Zahlung. Dieser Zuschlag wird zum Jahresende per Lastschrifteinzug vom Konto abgebucht. Kinder/Jugendliche sowie reguläre Mitglieder, die nicht aktiv sind (d.h. die nie, auch nicht einmal in der Saison, gespielt haben), zahlen diesen Zuschlag nicht. Ebenso Mitglieder, die das 70. Lebensjahr erreicht haben. Bei auftretenden Unklarheiten entscheidet der Vorstand.

Die Möglichkeit zur Erbringung dieser Arbeitseinsätze besteht nur an bestimmten Terminen, die vom Vorstand festgelegt und durch Aushang sowie ggf. Veröffentlichung in der WN bekannt gegeben werden. Typische Termine wären z.B. Frühjahrsinstandsetzung, Arbeiten an den Grünanlagen im Sommer, Vorbereiten der Anlage für den Winter. Aber auch andere Anlässe wären denkbar.

Das „Abhaken“ der von jedem Mitglied erbrachten Leistungen erfolgt von den Mitgliedern des Vorstandes. Die üblichen „täglichen Arbeiten“ an den Plätzen verbleiben wie bisher bei dem Platzpflegeteam.

Der Vorstand